

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2020 und 2021

Der Senat von Berlin
Sen Fin IV LSt Diversity Do
9(0)20- 4601

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2020 und 2021

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Nach § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG -) hat die Senatsverwaltung für Finanzen das Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durch die einzelnen Berliner Arbeitgeber der öffentlichen Hand zu unterrichten. Mit dem „Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2018 und 2019“ (Abghs.-Drs. 18/3923 vom 08.07.2021) wurde über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht in den Jahren 2018 und 2019 berichtet. Vorliegender Bericht unterrichtet über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht in den Jahren 2020 und 2021.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Keine.

- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine.

Berlin, den 08.08.2023

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister

Stefan Evers

Senator für Finanzen

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE SCHWERBEHINDERTER

MENSCHEN BEIM LAND BERLIN

BERICHTSZEITRAUM 2020 - 2021

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

1.	GRUNDLAGEN BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	2
2.	BESCHÄFTIGUNGSQUOTE SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN	3
2.1.	BESCHÄFTIGUNGSQUOTE SEIT 2018	3
2.2.	BESCHÄFTIGTE NACH GESCHLECHT	4
2.3.	UNBESETZTE PFLICHTARBEITSPLÄTZE	4
3.	AUSGLEICHSABGABE	5
4.	AUSBILDUNGSPLÄTZE GEMÄß § 156 DES NEUNTEN BUCHES SOZIALGESETZBUCH6	
5.	VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUSBILDUNGSSITUATION.....	7
5.1.	FÖRDERUNG EINER DIVERSITYKOMPETENTEN VERWALTUNG	7
5.1.1.	Diversity Landesprogramm.....	8
5.1.2.	Diversity Kompetenz	8
5.1.3.	Flexibilisierung der Lernangebote	9
5.2.	VERBESSERUNG DER AUSBILDUNGSSITUATION	10
6.	ERHÖHUNG DER SCHWERBEHINDERTENQUOTE	11
6.1.	ZIELQUOTEN UND KENNZAHLEN.....	11
6.2.	MAßNAHMEN DES PERSONALMARKETINGS	12
6.3.	KOOPERATIONSVEREINBARUNG	14
6.4.	ANNEDORE-LEBER BERUFSBILDUNGSWERK	14
6.5.	BEREITSTELLUNG PERSONALMITTEL	15
7.	ZUSAMMENFASSUNG.....	16
8.	ÜBERSICHT BESCHÄFTIGUNGSSITUATION SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST DES LANDES BERLIN 2020	17
9.	ZUSAMMENFASSUNG DER ARBEITGEBER	22
10.	ÜBERSICHT BESCHÄFTIGUNGSSITUATION SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST DES LANDES BERLIN 2021	24
11.	ZUSAMMENFASSUNG DER ARBEITGEBER	30

1. Grundlagen Beschäftigungspflicht

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LBGB) unterrichtet die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung das Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch die einzelnen Berliner Arbeitgeber der öffentlichen Hand, gegliedert nach Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, hinsichtlich der Zahl der

1. Arbeits- und Ausbildungsplätze gemäß § 156 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch,
2. Pflichtplätze gemäß § 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und
3. mit schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen besetzten Plätze unter Berücksichtigung von nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch zulässigen Mehrfachanrechnungen.

Seit Inkrafttreten der Neufassung des LBGB am 07. Oktober 2021 unterrichtet gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 LBGB die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung das Abgeordnetenhaus dabei zudem über getroffene und geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderungen.

§ 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) schreibt für öffentliche und private Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen eine Mindestbeschäftigungsquote von 5 Prozent schwerbehinderter Menschen vor. Beschäftigt ein Arbeitgeber nicht die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen, muss für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen gemäß § 160 SGB IX eine Ausgleichsabgabe entrichtet werden.

Die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wird durch die Zahlung der Ausgleichsabgabe nicht aufgehoben.

2. Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen

2.1. Beschäftigungsquote seit 2018

Der Anteil der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze stellt sich seit 2018 jahresdurchschnittlich wie folgt dar:

Arbeitgeber Land Berlin	Zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeits plätze	Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze	Beschäftigungs quote
	Jahresdurchschnitt	5 %		
2018	129.995	6.499	10.058	7,74 %
2019	132.089	6.604	09.874	7,48 %
2020	135.064	6.753	09.691	7,17 %
2021	138.895	6.944	09.752	7,02 %

Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ab 1. Januar 2001 von 6 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Das zum 1. Juli 2001 in Kraft getretene SGB IX übernahm die gesenkte Pflichtquote.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte im Vergleich zu den Vorjahren die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zwar nicht gesteigert werden. Die Beschäftigungsquote beträgt jedoch 7,17 Prozent für das Jahr 2020 und 7,02 Prozent für das Jahr 2021, so dass die geforderte Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 5 Prozent mit 2,17 Prozentpunkten für das Jahr 2020 und mit 2,02 Prozentpunkten für das Jahr 2021 deutlich überschritten wird. Der öffentliche Dienst wird damit im Bereich der Berliner Verwaltung seiner Vorbildfunktion weiterhin gerecht. Tatsächlich wurden im Jahr 2020 2.999 und im Jahr 2021 2.901 mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigt als gesetzlich vorgeschrieben.

Detaillierte Aufstellungen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Berliner Behörden sowie in den landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind den Übersichten für 2020 und 2021 zu entnehmen.

2.2. Beschäftigte nach Geschlecht

Ausgehend von den mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzten Arbeitsplätzen in der Verwaltung des Landes Berlin (mögliche Mehrfachbesetzungen im Jahr bleiben unberücksichtigt) betrug für das Jahr 2020 der Anteil der schwerbehinderten Frauen 65,45 Prozent (5.567 Frauen) und für das Jahr 2021 65,34 Prozent (5.489 Frauen).

Der Anteil der schwerbehinderten Männer betrug für das Jahr 2020 34,55 Prozent (2.939 Männer) und für das Jahr 2021 34,66 Prozent (2.912 Männer). Die Quoten für die Behörden des Landes Berlin sowie darüber hinaus für die landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts für die Jahre 2020 und 2021 sind ebenfalls den Übersichten für 2020 und 2021 zu entnehmen.

2.3. Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze

Obwohl die Schwerbehindertenquote in der Berliner Verwaltung für das Jahr 2020 mit 7,17 Prozent und für das Jahr 2021 mit 7,02 Prozent insgesamt erfüllt wurde, differieren die Quoten zwischen den einzelnen Verwaltungen zum Teil erheblich. In Bereichen mit einem hohen Anteil an Beschäftigten im Verwaltungsbereich liegt die Quote grundsätzlich deutlich höher als zum Beispiel im Vollzugsbereich der Feuerwehr, wo die Pflichtquote unterschritten wird.

Getrennt nach den Bereichen Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen, Sonderbehörde (Krankenhaus des Maßregelvollzugs) sowie Betriebe nach § 26 LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten stellt sich die Verteilung der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze und die Saldierung mit den darüber hinaus mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätzen in den Bereichen wie folgt dar:

Grundlage der Erhebungen sind die Fallzahlen aus den Anzeigen (§ 163 Absatz 2 SGB IX), welche von den Dienstbehörden und Dienststellen eigenverantwortlich gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Inklusionsamt gemeldet wurden.

	1	2	3	4	5
	Jahr	Pflicht- arbeitsplätze (5 %)	Mit schwerbehindert en Menschen besetzte Pflicht- arbeitsplätze	Unbesetzte Pflicht- arbeitsplätze	Tatsächlich über Spalte 2 hinaus besetzte Pflicht- arbeitsplätze
Hauptverwaltung (einschließlich Polizei, Feuerwehr)	2020	5.077	6.338	0	1.261
	2021	5.198	6.402	0	1.204
Bezirksverwaltungen	2020	1.211	2.714	0	1.503
	2021	1.273	2.711	0	1.438
Krankenhausbetrieb des Maßregelvollzugszahle n aus der Anzeige nach § 163 Absatz 2 SGB IX	2020	28	46	0	18
	2021	28	47	0	19
Betriebe nach § 26 LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten	2020	437	594	0	157
	2021	484	591	0	107
Insgesamt	2020	6.753	9.692	0	2.939
	2021	6.983	9.751	0	2.768

Viele Dienststellen besetzten mehr Stellen mit schwerbehinderten Menschen als die vom Gesetzgeber geforderten 5 Prozent, so dass der Arbeitgeber Land Berlin nach Saldierung (§ 160 Absatz 8 SGB IX) für das Jahr 2020 2.939 Plätze mehr mit schwerbehinderten Menschen besetzt als gesetzlich vorgeschrieben und für das Jahr 2021 2.769 Plätze mehr mit schwerbehinderten Menschen besetzt als gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Aufstellung der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze bei den einzelnen Berliner Behörden sowie den einzelnen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist ebenfalls den Übersichten für 2020 und 2021 zu entnehmen.

3. Ausgleichsabgabe

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 Absatz 1 SGB IX).

Das Land Berlin (als Arbeitgeber im Sinne von § 160 Absatz 8 SGB IX) hatte auch für die Jahre 2020 und 2021 keine Ausgleichsabgabe zu entrichten, da

es insgesamt mit 7,17 Prozent für das Jahr 2020 und 7,02 Prozent für das Jahr 2021 jeweils mehr als 5 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt hat.

4. Ausbildungsplätze gemäß § 156 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Die Anzahl der bereits beschäftigten Auszubildenden in der Berliner Verwaltung beläuft sich wie folgt:

Bereiche	Jahre	Beschäftigte in Ausbildung	Davon schwerbehindert
Abgeordnetenhaus	2020	4	0
	2021	1	0
Rechnungshof	2020	Keine	0
	2021	Ausbildungsbehörde	0
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	---	sind bei SenInnDS enthalten	---
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	2020	0	0
	2021	0	0
Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten	2020	29	1
	2021	24	1
Hauptverwaltungen	2020	8.823	65
	2021	8.198	72
Bezirksverwaltungen	2020	1.007	32
	2021	1.117	36
Insgesamt	2020	9.859	98
	2021	9.339	109

5. Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation

Die Auswertung der Schwerbehindertenquote hat ergeben, dass das Land Berlin seiner gesetzlichen Verpflichtung auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze Personen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen nach wie vor nachkommt. Ein Vergleich der Schwerbehindertenquoten der letzten Jahre zeigt jedoch eine leicht rückläufig tendierende Entwicklung. Da lebensältere Menschen häufiger Behinderungen haben als lebensjüngere Menschen, ist zudem davon auszugehen, dass sich der rückläufige Trend - insbesondere auch vor dem Hintergrund des bevorstehenden Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge - fortsetzen wird. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung aus § 20 Absatz 2 LGBG sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation schwerbehinderter Menschen sowie zur Erhöhung der Schwerbehindertenquote im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin zu ergreifen.

5.1. Förderung einer diversitykompetenten Verwaltung

Um aktiv mit Vielfalt umzugehen, muss sich die Verwaltung verändern. Aufgrund des demografischen Wandels müssen neue Zielgruppen erschlossen werden. Der öffentliche Dienst hat darüber hinaus eine Vorbildfunktion, wenn es um die Umsetzung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit geht. Dabei geht es darum, Menschen unabhängig von Parametern wie ihrer (zugeschriebenen) Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion, Behinderungen und weiterer Diversity-Dimensionen die gleichen Chancen zur Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Eine diversitykompetente Verwaltung stärkt auch die Qualität ihrer Dienstleistungen. Aus einer vielfältigen Verwaltung lässt sich der Umgang mit den vielfältigen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadtgesellschaft vereinfachen.

Um diesen Zielen gerecht zu werden wurden folgende konkrete Maßnahmen unternommen oder sind in Planung:

5.1.1. Diversity Landesprogramm

Der Berliner Senat hat am 13.08.2019 das Leitbild „Weltoffenes Berlin – chancengerechte Verwaltung“ vorgelegt. Das Leitbild gibt das Selbstverständnis der Verwaltung in Bezug auf Vielfalt innerhalb und außerhalb der Verwaltung wider und dient zur Orientierung für zukünftiges Verwaltungshandeln.

Am 08.09.2020 hat der Berliner Senat darüber hinaus das Diversity – Landesprogramm beschlossen. Es enthält konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Vielfalt in der Personalpolitik. Der Bericht an das Abgeordnetenhaus zum Diversity-Landesprogramm erfolgt Ende 2023/Anfang 2024.

5.1.2. Diversity Kompetenz

Mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 74 (2021) über die Diversity-Kompetenz und über die Migrationsgesellschaftliche Kompetenz in den Anforderungsprofilen vom 20.12.2021 wurde landesweit die Diversity Kompetenz definiert. Sie ist verbindlich in allen Beurteilungen bzw. Anforderungsprofilen der Führungskräfte und Mitarbeitenden auszuweisen. Sie umfasst die Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. Ein wichtiger Bestandteil der Diversity-Kompetenz sind Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze. Im Land Berlin sind dies in Hinblick auf die Diversity-Dimension Behinderungen insbesondere die Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Berliner Verwaltung, die das SGB IX konkretisieren, und das LGBG. Fortbildungen zu Diversity Kompetenz sind gemäß § 11 Absatz 4 Landesantidiskriminierungsgesetz für Führungskräfte verpflichtend. Mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 24 (2023) über Diversity Trainings/Fortbildungen gemäß § 11 Absatz 4 Landesantidiskriminierungsgesetz wurde diese Fortbildungspflicht konkretisiert und ein regelmäßiges Monitoring in Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht angekündigt.

Am 18. September 2021 sind die Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion behinderter

Menschen) in Kraft getreten. Die Verwaltungsvorschriften enthalten Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Dienst, unter anderem ist vorgesehen, dass schwerbehinderte Menschen im Rahmen von Stellenbesetzungen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden. Weiterhin enthalten sie Grundsätze zur Ausbildung, zu Prüfungen, zu dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, zum beruflichen Fortkommen und Personalentwicklungsmaßnahmen, zur Prävention und zum Betrieblichem Eingliederungsmanagement sowie zur Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen. Auch für die Regelungen zu Schwerbehindertenvertretungen, weitere Vertretungen sowie zum/ zur Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers gilt die VV Inklusion behinderter Menschen.

Ziffer 3.4.5 der VV Inklusion behinderter Menschen normiert Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht (SGB IX Teil 3) als wichtige Kompetenz für Führungskräfte. Die Verwaltungsakademie (VAk) bietet Fortbildungsveranstaltungen zu den Regelungen in der VV Inklusion behinderter Menschen an. Die Abteilung Landespersonal wird in diesem Jahr erstmalig selbst zwei Kurzveranstaltungen zur VV Inklusion behinderter Menschen anbieten und hierdurch das Schulungsangebot der VAk erweitern. Darüber hinaus unterstützte die Abteilung Landespersonal die Veranstaltungen der VAk mit Informationsschreiben an alle Dienststellen, wodurch die Teilnehmendenzahlen deutlich erhöht werden konnten.

5.1.3. Flexibilisierung der Lernangebote

Aktuell wird an einem Rundschreiben zum Thema E-Learning gearbeitet. Mit diesem soll die Möglichkeit zur Flexibilisierung von Lernangeboten für alle Beschäftigten erfolgen, damit auch für Menschen mit Behinderungen. Eine größere Variation in Fortbildungsangeboten kann und soll die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsrealitäten beachten und damit positiv wirken.

5.2. Verbesserung der Ausbildungssituation

Die Abteilung Landespersonal widmet sich in den Jahren 2022 und 2023 schwerpunktmäßig dem Thema „Inklusive Ausbildung“. Ziel ist es, die Ausbildungssituation für Auszubildende mit einer Schwerbehinderung zu verbessern und zukünftig attraktiver und bedürfnisorientierter zu gestalten. Hierzu werden derzeit unterschiedliche Maßnahmen erarbeitet bzw. durchgeführt.

Das derzeitige Schwerpunktthema der regelmäßig tagenden Arbeitsgemeinschaft (AG) Landesweite Ausbildungsangelegenheiten ist die inklusive Ausbildung. Im Rahmen der Arbeit der AG soll ein Handlungsleitfaden entwickelt werden, der Informationen rund um das Thema Schwerbehinderung in der Ausbildung bündelt. Der Leitfaden soll den Ausbildungsleitungen und Praxisanleitenden zur Verfügung gestellt werden, um so u.U. bestehende Berührungspunkte und Hemmschwellen abzubauen, die mit der Praxisanleitung beauftragten Personen für das Thema zu sensibilisieren und die Bereitschaft zu fördern, Praxisplätze auch für schwerbehinderte Nachwuchskräfte anzubieten. Der Leitfaden soll Information zum Begriff der Schwerbehinderung, zu Unterstützungsmöglichkeiten (finanzielle Unterstützungsangebote, Beratung etc.), eine Auflistung möglicher Ansprechpersonen und Informationen zu den häufigsten Schwerbehinderungen und Tipps zum Umgang mit den Betroffenen geben. Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Leitfadens ist bis zum 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Darüber hinaus fand am 21. November 2022 das erste Netzwerktreffen für schwerbehinderte Auszubildende statt. Die Veranstaltung wurde federführend von der Abteilung Landespersonal der SenFin ausgerichtet.

Perspektivisch soll ein solches Netzwerktreffen einmal jährlich mit wechselndem Programm stattfinden und über das Jahr hinweg durch zwei bis drei kleinere Veranstaltungen ergänzt werden. Ziel ist es auch, dass die Auszubildenden erlernen, dieses Format eigenständig durchzuführen und so in die Lage versetzt werden, diese Treffen bei Bedarf auch eigenständig durchzuführen. Für den kontinuierlichen Austausch wird außerdem ein digitales Fachnetzwerk angeboten. Dort können sich schwerbehinderte Nachwuchskräfte ab sofort unkompliziert registrieren, Informationen austauschen, Dokumente hochladen und Vieles mehr. So können auch neue Nachwuchskräfte mit einer Schwerbehinderung durch bereits erfahrenere Kolleginnen und Kollegen unkompliziert unterstützt werden.

6. Erhöhung der Schwerbehindertenquote

6.1. Zielquoten und Kennzahlen

Gemäß Ziffer 3.2.1 Satz 3 der VV Inklusion behinderter Menschen setzt sich bei Stellen zur beruflichen Bildung, insbesondere für Auszubildende, jede Dienststelle je nach individueller Stellensituation das Ziel, einen angemessenen Anteil, der sich an der Beschäftigungspflichtquote (d. h. wenigstens 5 % der Arbeitsplätze) orientieren soll, mit schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten Menschen zu besetzen und berät sich dafür mit der zuständigen Interessenvertretung nach § 176 SGB IX.

Gemäß Ziffer 3.2.2 VV Inklusion behinderter Menschen soll bei Neueinstellungen auf eine Einstellungsquote von schwerbehinderten beziehungsweise diesen gleichgestellten behinderten Menschen geachtet werden, die sich an der Beschäftigungspflichtquote (wenigstens 5 % der Arbeitsplätze) orientiert.

Um die Erfüllung der entsprechenden Vorgaben der VV Inklusion behinderter Menschen nachvollziehen zu können, wurde der Kennzahlenkatalog Personalmanagement überarbeitet. Seit 2020 existiert im Land Berlin ein Kennzahlenkatalog Personalmanagement. Der Kennzahlenkatalog bildet die Grundlage des landesweiten Personalmanagementberichts. Ziel ist es, im Rahmen einer Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen im Personalmanagement im unmittelbaren Landesdienst zu informieren und darauf aufbauend Verbesserungspotenziale zu identifizieren und aufzugreifen sowie Aktivitäten im Personalmanagement am aktuellen Bedarf auszurichten.

Im Jahr 2023 wurde u. a. die Kennzahl „Neueinstellungen von Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellten“ durch „Eintritte von Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellten“ ersetzt. Berechnet wird hierbei der Anteil der Eintritte von Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellten an der Gesamtzahl der Eintritte. Die Umstellung von Neueinstellungen auf Eintritte hat den Vorteil, dass eine manuelle Erhebung der Daten durch die Dienststellen zukünftig entfällt. Die Daten werden durch die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen (PStat) über das Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) zur Verfügung gestellt. Im Katalog wird auf Ziffer 3.2.2 der VV Inklusion behinderter Menschen hingewiesen.

Zusätzlich wurden in den Katalog die „Eintritte von Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellten in Ausbildung“ als neue Kennzahl

aufgenommen. Bei dieser Kennzahl wird ebenso auf die VV Inklusion behinderter Menschen verwiesen (Ziffer 3.2.1 Satz 3).

6.2. Maßnahmen des Personalmarketings

Alle Initiativen des landesweiten Personalmarketings positionieren das Land Berlin als einen sicheren, gemeinwohlorientierten, aber vor allem vielfältigen und chancengerechten Arbeitgeber. In dem Sinne wird das Land Berlin auch künftig als Arbeitgeber präsentiert, der jeden Menschen, unabhängig etwa von Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung, schätzt und gerechte Chancen für den Start in das Berufsleben und die Karriere beim Land Berlin bietet.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf barrierefreie Webangebote angewiesen, weshalb das Karriereportal initial im November 2020 neben einem entwicklungsbegleitenden Test zur digitalen Barrierefreiheit einer abschließenden (unabhängigen) BITV-Testung unterzogen und angepasst wurde. Auch künftig sollen externe Prüfungen zur digitalen Barrierefreiheit des Karriereportals initiiert werden und zu einer optimierten Zugänglichkeit führen.

Die auf dem Karriereportal veröffentlichte „Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit“ gibt Auskunft über den Stand der digitalen Barrierefreiheit des Karriereportals, benennt die Zeitpläne zum Abbau vorhandener Barrieren und benennt Kontakte für den Fall, dass Informationen bzw. Funktionen für Nutzende schwer oder nicht zugänglich sind. Neben dem digitalen Zugang zum Karriereportal wurde auch die Informationserfassung für Menschen mit geringerer Sprachkompetenz und Menschen mit Behinderungen erleichtert, indem maßgebliche Informationen zum Land Berlin als Arbeitgeber in leichter Sprache und in Gebärdensprache, ergänzt um eine Video-Erläuterung der Navigationsstruktur des Portals in Gebärdensprache, angeboten werden. Das Angebot an Gebärdensprachevideos auf dem Karriereportal wurde bereits bis 2022 im Rahmen der Kampagnenarbeit zur Personalgewinnung ausgebaut (Stellensuche, Kampagne zum Berufseinstieg 2021, 2022) und wird auch im Jahr 2023 erweitert.

In Umsetzung des Diversity-Landesprogramms vom 08.09.2020 wurde dem Thema Vielfalt in der Berliner Verwaltung im Jahr 2022 besonderes Gewicht bei der Werbung um Berufseinsteigerinnen und -einsteiger verliehen: Es wurde eine Diversity-Kampagne konzipiert, die in eine groß angelegte, crossmediale Ausbildungskampagne unter der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen eingebettet wurde: Um vornehmlich Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Start ins Berufsleben stehen, für einen Berufseinstieg beim Land Berlin

zu begeistern, ist die landesweite Kampagne zur Nachwuchskräftegewinnung unter dem Motto MACH WAS DU WILLST, ABER MACHS MIT UNS im Jahr 2022 besondere Wege gegangen: Ein großer, vollständig elektrisch betriebener und rollstuhlgerechter Bus, der Karrierebus des Landes Berlin, tourte im September/Oktober 2022 durch Berlin und bot an 22 Terminen (16 Standorte) Beratung für den Berufseinstieg beim Land Berlin an.

Die Kampagne, die von 18 einstellenden Behörden getragen und durch die Senatsverwaltung für Finanzen zentral koordiniert und finanziert wurde, war ein voller Erfolg: Tausende Menschen besuchten den Bus vor Ort oder digital auf der Kampagnenwebsite oder etwa bei YouTube (mehr als 1,1 Mio. Aufrufe der Kampagnenvideos). Insbesondere die Auftaktveranstaltung am 3. September 2022 stand unter dem Motto „Das Land Berlin als chancengerechter Arbeitgeber“ und brachte den Senator für Finanzen mit Vertreterinnen und Vertretern der Diversity-Fachfunktionen (u.a. Hauptvertrauensperson der Menschen mit Behinderung) zu den Themen Diversity und Inklusion in den Diskurs. Ein in Zusammenarbeit mit dem Künstlerinnen-Kollektiv migrantas e.V. erstelltes Diversity-Banner, welches in den verwendeten Piktogrammen auch das Thema Inklusion aufgreift, sammelte interaktive Statements zum Land Berlin als chancengerechter Arbeitgeber ein. Insgesamt entstanden im Kampagnenzeitraum sieben Filme und zahlreiche Bilder (s. Kampagnenseite „Highlights der Roadshow“). Bei diesen filmischen und fotografischen Produkten wurden möglichst viele verschiedene Dimensionen von Vielfalt jenseits von Klischees und Rollenvorstellungen berücksichtigt. Alle Filme wurden untertitelt. Besonders deutlich wird der Diversity-Fokus bei den folgenden Produkten: In einem knapp zweiminütigen Video der Auftaktveranstaltung führte der Senator für Finanzen durch den Film mit dem Fokus auf die Themen Chancengerechtigkeit und Wertschätzung von Vielfalt beim Arbeitgeber Land Berlin; auch eine junge Frau mit Schwerbehinderung konnte in dem Video für eine Statement zum Land Berlin als chancengerechter Arbeitgeber gewonnen werden (es folgten weitere Videos, s. YouTube-Kanal HAUPTSTADT MACHEN).

Unabhängig von der konkreten Umsetzung der Diversity-Kampagne auf Grundlage des Landesprogramms Diversity wird das landesweite Personalmarketing auch weiterhin den Themen Chancengerechtigkeit und Diversity in allen Bereichen Rechnung tragen. Dabei bezieht das landesweite Personalmarketing die Diversity-Strategie nicht auf eine einzelne Kampagne oder Botschaft, sondern auf die grundlegende Absicht und Motivation hinter allen Marketingmaßnahmen. So sollen im Jahr 2023 etwa Video-Mitarbeitendenportraits (Employee Stories) produziert werden, die auch Menschen mit Behinderungen zu einer Bewerbung auf eine Stelle beim Land Berlin motivieren sollen.

6.3. Kooperationsvereinbarung

Am 09.12.2022 schlossen die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, das Landesamt für Gesundheit und Soziales und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, den Übergang von Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt zu vereinfachen. Hierzu wurden fünf Arbeitspakete erarbeitet und formuliert. Die Arbeitspakete sollen nun auch unter Einbeziehung der seit dem 01.01.2023 geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber i.S.d. § 185a SGB IX umgesetzt werden. Die Kooperationsvereinbarung beschäftigt sich u.a. mit den Schwerpunkten Schaffung von mehr Transparenz, Verbesserung der Vermittlung und Intensivierung der Begleitung von Übergängen, Ausbau und Weiterentwicklung des Berufsbildungsbereichs sowie Erhöhung der Quote der Übergänge in den öffentlichen Dienst.

6.4. Annedore-Leber Berufsbildungswerk

Im Annedore-Leber Berufsbildungswerk (ALBBW) werden Menschen mit Behinderungen ausgebildet, unter anderem auch zum Beruf der Verwaltungsfachangestellten. Zwischen der VAK und dem ALBBW gibt es schon seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit. Bereits im März 2017 wurde das ALBBW von der VAK als geeignete Ausbildungsstätte für den Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten anerkannt und seitdem entsprechend begleitet. Die VAK stellt dem ALBBW unter anderem Lehrpläne zur Verfügung, bereitet Auszubildende des ALBBW für die Prüfung in der VAK vor und nimmt für alle Auszubildenden die Zwischen- und Abschlussprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ab.

Im Sommer 2022 wurde seitens der Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal erstmalig Kontakt zum ALBBW aufgenommen. Es fand ein Besuch des Bildungswerkes statt sowie ein Treffen mit einem Absolventen des ALBBW, der nach erfolgreichem Abschluss nun in einem Berliner Bezirksamt tätig ist. Es ist geplant, in einem Rundschreiben an alle Dienststellen über die Auszubildenden des ALBBW und deren Praxiszeiten zu informieren und damit für die Übernahme von Auszubildenden in den öffentlichen Dienst zu werben. Zudem fand am 23.05.2023, dem deutschen Diversity Tag, eine Betriebsbegegnung zwischen den Auszubildenden des ALBBW und der Abteilung Landespersonal unter Einbeziehung des Netzwerkes für

Auszubildende mit Behinderungen des Landes Berlin statt. Im Rahmen der Fortführung der Kampagne MACH WAS DU WILLST, ABER MACHS MIT UNS 2023 war die Abteilung Landespersonal mit dem Karrierebus des Landes Berlin direkt vor Ort beim ALBBW und trat mit rund 30 Auszubildenden in direkten Kontakt.

6.5. Bereitstellung Personalmittel

Das Bemühen des Landes Berlin wird begleitet durch die unveränderte Bereitstellung der zentral bei der Senatsverwaltung für Finanzen veranschlagten Inklusionsmittel. Der unmittelbaren Berliner Verwaltung standen für die übergangsweise Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen für das Jahr 2020 rund 660.550 Euro und für das Jahr 2021 rund 680.000 Euro zur Verfügung. Damit erhält der Personenkreis die Möglichkeit zur Arbeitserprobung und Eingliederung in das Arbeitsleben mit dem Ziel der dauerhaften Beschäftigung.

Mit Rundschreiben vom 30.09.2020 (SenFin IV Nr. 79/2020) wurden die Dienststellen an die vorhandenen Mittel erinnert sowie Hinweise zu den Voraussetzungen der Beantragung gegeben. Es ist geplant, das Verfahren zu vereinfachen und die Dienststellen in 2023 erneut entsprechend zu informieren.

Die nachstehend genannten Behörden haben Personalmittel für insgesamt 7 schwerbehinderte Menschen im Jahr 2020 und für insgesamt 3 schwerbehinderte Menschen im Jahr 2021 erhalten:

Dienstbehörde	Anzahl der Bewilligungen	
	2020	2021
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	2	1
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	1	0
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	1	1
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	1	1
Bezirksamt Pankow	2	0
Insgesamt	7	3

7. Zusammenfassung

Als Gesamtergebnis wird festgestellt, dass die Behörden der Berliner Verwaltung der rechtlichen und sozialpolitischen Verpflichtung bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nachkommen. Die Beschäftigungspflichtquote wurde wie in den vergangenen Jahren auch in den Berichtsjahren 2020 und 2021 deutlich über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 5 Prozent hinausgehend mit einer Quote von 7,17 Prozent im Jahr 2020 und 7,02 Prozent im Jahr 2021 erfüllt.

Ein Vergleich der Schwerbehindertenquoten der letzten Jahre zeigt jedoch eine leicht rückläufig tendierende Entwicklung. Die Berliner Verwaltung ist daher weiterhin bestrebt, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und zur Förderung von Diversity zu ergreifen.

8. Übersicht Beschäftigungssituation

schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin 2020

Erfüllungsquoten

- a) Hauptverwaltung
- b) Bezirksämter von Berlin
- c) Krankenhaus des Maßregelvollzugs
- d) Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten
- e) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Die jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote für das Jahr **2020** betrug für den Arbeitgeber Land Berlin (ohne Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) insgesamt **7,17 Prozent**.

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
<u>Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksämtern ist der Personalbestandsbericht in 2020</u>							
a) Hauptverwaltung							
Abgeordnetenhaus von Berlin	173,17	8,66	13,42	0,00	7,74	47,62	52,38
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Skzl -	719,00	35,95	39,33	0,00	5,47	77,50	22,50
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (einschließlich LABO, Landesamt für Einwanderung)	2.441,08	122,05	219,42	0,00	8,99	63,78	36,22
Polizei Berlin	23.263,83	1.163,19	1.210,83	0,00	5,20	37,86	62,14
Berliner Feuerwehr	4.244,58	212,23	161,00	51,17	3,79	11,77	88,23
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (einschl. Verfassungsgerichtshof, Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Amtsanwaltschaft, Kammergericht, Land-Amtsgerichte, Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht, Sozialgericht, Justizvollzugsanstalten)	9.950,00	497,50	634,58	0,00	6,37	67,31	32,69

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksämtern ist der Personalbestandsbericht in 2020							
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (einschließlich Kultureinrichtungen, Obere Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt)	391,58	19,58	39,67	0,00	10,12	57,90	42,10
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (einschließlich Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Schulen, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut)	46.543,92	2.327,20	2.698,08	0,00	5,79	78,62	21,38
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	421,75	21,09	46,75	0,00	11,08	70,21	29,79
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (einschließlich LAGetSi, LAGeSO, LAF, Arbeits- und Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg)	1.882,25	94,11	217,83	0,00	11,57	69,67	30,33
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	929,17	46,46	67,08	0,00	7,21	63,64	36,36
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (einschließlich Fischereiamt, Verkehrslenkung Berlin, Gem. obere Luffahrtbeh., , Berliner Forsten, Pflanzenschutzamt)	1.421,75	71,09	93,67	0,00	6,58	51,14	48,86
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	418,67	20,93	41,42	0,00	9,89	57,78	42,22
Senatsverwaltung für Finanzen (einschließlich Landeshauptkasse, Finanzämter, LVwA, ehemaliger zentraler Personalüberhang)	8.451,50	422,58	831,42	0,00	9,83	70,74	29,26
Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin	213,86	10,69	22,67	0,00	10,60	58,23	41,77
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	71,75	3,59	1,00	1,73	1,39	50,00	50,00

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksamtern ist der Personalbestandsbericht in 2020							

b) Bezirksverwaltungen							
Bezirksamt Mitte von Berlin	2.910,67	145,53	365,50	0,00	12,55	66,67	33,33
Bezirksamt Pankow von Berlin	2.438,17	121,91	301,00	0,00	12,34	65,76	34,24
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	1.949,83	97,49	211,67	0,00	10,86	69,56	30,44
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	1.937,33	96,87	211,83	0,00	10,93	70,10	29,90
Bezirksamt Spandau von Berlin	1.798,17	89,91	188,42	0,00	10,47	55,56	44,44
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	1.961,67	98,08	227,25	0,00	11,58	58,80	41,20
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	2.022,75	101,14	201,67	0,00	9,96	66,67	33,33
Bezirksamt Neukölln von Berlin	1.983,50	99,18	183,58	0,00	9,25	60,11	39,89
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	1.874,00	93,70	186,67	0,00	9,96	67,42	32,58
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	2.051,42	102,57	216,50	0,00	10,55	73,83	26,17
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	1.621,50	81,08	185,67	0,00	11,45	56,52	43,48
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	1.680,00	84,00	234,00	0,00	13,92	78,41	21,59
c) Krankenhausbetrieb							
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	554,00	27,70	45,92	0,00	8,28	51,06	48,94
d) Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten							
Deutsches Theater Berlin - Staatstheater des Landes Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	294,33	14,72	13,00	1,72	4,41	23,08	76,92
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz - nichtrechtsfähige Anstalt	247,25	12,36	8,00	4,36	3,23	25,00	75,00
Maxim Gorki Theater - nichtrechtsfähige Anstalt	207,17	10,36	6,08	4,28	2,93	42,86	57,14
Theater an der Parkaue - nichtrechtsfähige Anstalt	97,58	4,88	2,58	2,30	2,64	66,67	33,33

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksämtern ist der Personalbestandsbericht in 2020							
Konzerthaus Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	210,83	10,54	6,00	4,54	2,84	60,00	40,00
Staatliche Münze Berlin - Betrieb nach der LHO	61,00	3,05	3,92	0,00	6,42	66,67	33,33
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Verbund Lichtenberger Seniorenheime - Betrieb nach der LHO	162,08	8,10	14,75	0,00	9,10	78,57	21,43
Kindergärten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	1.107,58	55,38	60,42	0,00	5,45	95,59	4,41
Kindertagesstätten Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	1.073,92	53,70	64,17	0,00	5,97	93,22	6,78
Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin	2.262,08	113,10	227,08	0,00	10,04	96,38	3,62
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	1.571,17	78,56	90,92	0,00	5,78	95,10	4,90
Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin	1448,00	72,40	96,67	0,00	6,67	91,23	8,77
e) Körperschaften							
Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	239,67	11,98	14,00	0,00	5,84	73,81	26,19
Architektenkammer Berlin	23,50	1,18	0,00	1,18	0,00	00,00	00,00
Ärzttekammer Berlin	123,08	6,15	9,08	0,00	7,37	77,06	22,94
IHK	297,66	14,88	9,00	8,34	3,02	81,82	18,18
Berlin - Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	365,08	18,25	16,00	2,25	4,38	62,50	37,50
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	807,58	40,38	49,75	0,00	6,16	58,00	42,00
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	618,08	30,90	31,33	0,00	5,06	72,22	27,78
Freie Universität Berlin	5.088,00	254,40	181,08	73,28	3,56	57,62	42,38
Handwerkskammer Berlin	195,50	9,78	6,17	3,61	3,15	32,43	67,57
Humboldt Universität zu Berlin	2.461,08	123,05	141,08	0,00	5,73	60,65	39,35
Kassenärztliche Vereinigung Berlin	456,91	22,85	40,83	0,00	8,93	69,39	30,61
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin	153,92	7,70	7,67	0,03	4,98	100,00	0,00
Max-Delbrück-Centrum	1.134,67	56,73	32,33	24,40	2,85	69,84	30,16

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksämtern ist der Personalbestandsbericht in 2020							
Service Center Personal <u>Gemeinsame Einrichtung</u> für Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	154,33	7,72	4,25	3,47	3,81	70,59	29,41
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	89,42	4,47	1,00	3,47	1,11	0,00	100,00
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	142,92	7,15	2,50	4,65	1,75	60,00	40,00
Berliner Hochschule für Technik (ehemals Beuth)	787,91	39,40	47,83	0,00	6,07	47,92	52,08
Rechtsanwaltskammer Berlin	53,41	2,67	4,00	0,00	7,49	50,00	50,00
Technische Universität Berlin	5.738,08	286,90	191,08	95,82	3,33	52,11	47,89
Unfallkasse Berlin	166,00	8,30	12,42	0,00	7,47	28,57	71,43
Universität der Künste Berlin	650,85	32,53	30,75	1,78	4,72	45,53	54,47
Zahnärztekammer Berlin	39,00	1,95	1,00	0,95	2,56	100,00	0,00
Anstalten							
Berliner Bäder-Betriebe	741,92	37,10	75,83	0,00	10,22	50,60	49,40
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)	5.998,75	299,94	788,75	0,00	13,14	12,70	87,30
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	13.145,00	657,25	1.333,00	0,00	10,10	24,61	75,39
Berliner Wasserbetriebe (BWB)	4.780,00	239,00	403,92	0,00	8,45	50,00	50,00
Deutsche Klassenlotterie Berlin	150,83	7,54	14,58	0,00	9,67	49,14	50,86
Deutsches Institut für Bautechnik	223,83	11,19	7,17	4,02	3,20	69,74	30,26
Investitionsbank Berlin	618,42	30,92	44,83	0,00	7,24	73,57	26,43
ITDZ	862,75	43,14	64,17	0,00	7,43	53,73	46,27
Verwaltungsakademie Berlin	668,00	33,40	66,00	0,00	9,88	54,22	45,78
Zuse Institute Berlin (ZIB)	193,25	9,66	2,00	7,66	1,03	50,00	50,00
studierendenWerk Berlin	1.095,16	54,76	115,08	0,00	10,50	69,81	30,19
Stiftungen							
Berliner Philharmoniker	210,75	10,54	2,00	8,54	0,95	100,00	0,00
Berlinische Galerie	75,75	3,79	6,00	0,00	7,92	66,67	33,33
Stiftung Deutsches Technikmuseum	175,67	8,78	16,33	0,00	9,30	43,75	56,25
Lette-Verein	196,00	9,80	13,50	0,00	6,89	74,07	25,93
Pestalozzi-Fröbel-Haus	587,50	29,38	28,17	1,21	4,79	89,05	10,95
Stiftung Stadtmuseum Berlin	137,33	6,87	7,08	0,00	5,16	55,56	44,44
Stiftung Naturschutz Berlin	79,67	3,98	2,92	1,06	3,66	66,67	33,33
Stiftung Oper Berlin	1962,00	98,10	99,16	0,00	5,05	42,06	57,94
Zentral- und Landesbibliothek	317,75	15,89	32,92	0,00	10,35	67,65	32,35

9. Zusammenfassung der Arbeitgeber für das Anzeigeverfahren 2020 (Gesamtquote)

Dienststelle	Jahressumme Arbeitsplätze	Davon Pflichtarbeits- plätze Soll	Besetzte Arbeitsplätze im Jahr 2020 Ist	Überbesetzte Pflichtarbeits- plätze	Unbesetzte Pflichtarbeits- plätze	Quote
Abgeordnetenhaus	2.078,00	104,00	161,00	57,00	0,00	7,74
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei -	8.628,00	431,00	472,00	41,00	0,00	5,47
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	29.293,00	1.465,00	2.633,00	1.168,00	0,00	8,99
Polizei Berlin	279.166,00	13.958,00	14.530,00	572,00	0,00	5,20
Berliner Feuerwehr	50.935,00	2.546,00	1.932,00	0,00	614,00	3,79
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	119.400,00	5.970,00	7.615,00	1.645,00	0,00	6,37
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	558.527,00	27.926,00	32.377,00	4.451,00	0,00	5,79
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	5.061,00	253,00	561,00	308,00	0,00	11,08
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	22.587,00	1.129,00	2.614,00	1.485,00	0,00	11,57
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	11.150,00	558,00	805,00	247,00	0,00	7,21
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	17.061,00	853,00	1.124,00	271,00	0,00	6,58
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	4.699,00	235,00	476,00	241,00	0,00	10,12
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	5.024,00	251,00	497,00	246,00	0,00	9,89
Senatsverwaltung für Finanzen (einschließlich LVwA)	101.418,00	5.071	9.977,00	4.906,00	0,00	9,83
Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin	2.566,00	128,00	272,00	144,00	0,00	10,60
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	861,00	43,00	12,00	0,00	31,00	1,39
Bezirksamt Mitte	34.928,00	1.746,00	4.386,00	2.640,00	0,00	12,55
Bezirksamt Pankow	29.258,00	1.463,00	3.612,00	2.149,00	0,00	12,34

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN LAND BERLIN 2020/2021

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	23.398,00	1.170,00	2.540,00	1.370,00	0,00	10,86
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	23.248,00	1.162,00	2.542,00	1.380,00	0,00	10,93
Bezirksamt Spandau	21.578,00	1.079,00	2.261,00	1.182,00	0,00	10,47
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	23.540,00	1.177,00	2.727,00	1.550,00	0,00	11,58
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	24.273,00	1.214,00	2.420,00	1.206,00	0,00	9,96
Bezirksamt Neukölln	23.802,00	1.190,00	2.203,00	1.013,00	0,00	9,25
Bezirksamt Treptow-Köpenick	22.488,00	1.124,00	2.240,00	993,00	0,00	9,96
Bezirksamt Lichtenberg	24.617,00	1.231,00	2.598,00	1.367,00	0,00	10,55
Bezirksamt Reinickendorf	19.458,00	973,00	2.228,00	1.255,00	0,00	11,45
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	20.160,00	1.008,00	2.808,00	1.800,00	0,00	13,92
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	6.648,00	332,00	551,00	219,00	0,00	8,28
Deutsches Theater Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	3.532,00	176,00	156,00	0,00	20,00	4,41
Volksbühne - nichtrechtsfähige Anstalt	2.967,00	148,00	96,00	0,00	52,00	3,23
Maxim Gorki Theater Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	2.486,00	124,00	73,00	0,00	51,00	2,93
Theater an der Parkaue - nichtrechtsfähige Anstalt	1.171,00	59,00	31,00	0,00	28,00	2,64
Konzerthaus Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	2.530,00	127,00	72,00	0,00	55,00	2,84
Staatliche Münze Berlin - Betrieb nach der LHO	732,00	37,00	47,00	10,00	0,00	6,42
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Verbund Lichtenberger Seniorenheime - Betrieb nach der LHO	1.945,00	97,00	177,00	80,00	0,00	9,10
Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin	27.145,00	1.357,00	2.725,00	1.368,00	0,00	10,13
Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	13.291,00	665,00	725,00	60,00	0,00	5,45
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	18.854,00	943,00	1.091,00	148,00	0,00	5,78
Kindertagesstätten Berlin Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	12.887,00	644,00	770,00	126,00	0,00	5,97
Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin	17.376,00	868,00	1.160,00	292,00	0,00	6,67
Gesamt	1.620.766,00	81.035,00	116.297,00	35.990,00	851,00	7,17

10. Übersicht Beschäftigungssituation

schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin 2021

Erfüllungsquoten

- a) Hauptverwaltung
- b) Bezirksamter von Berlin
- c) Krankenhaus des Maßregelvollzugs
- d) Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten
- e) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Die jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote für das Jahr **2021** betrug für den Arbeitgeber Land Berlin (ohne Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) insgesamt **7,02 Prozent**.

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksamtern ist der Personalbestandsbericht in 2021							
a) Hauptverwaltung (neue Ressorts)							
Abgeordnetenhaus von Berlin	177,58	8,88	13,67	0,00	7,69	48,88	51,12
Der Regierende Bürgermeister von Berlin-Skzl- ¹	731,83	36,59	35,75	0,00	4,88	75,00	25,00
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (einschl. LABO, Landesamt für Einwanderung)	2.674,83	133,74	255,58	0,00	8,99	62,63	37,37
Polizei Berlin	23.691,50	1.184,58	1.222,58	0,00	5,20	39,95	60,05
Berliner Feuerwehr	4.353,08	217,65	166,42	51,23	3,82	12,67	87,33
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (einschließlich Verfassungsgerichtshof, Generalstaats-anwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Amts-anwaltschaft, Kammergericht, Land- und Amtsgerichte, Verwaltungsgericht, Ober-	10.057,58	502,88	637,42	0,00	6,33	67,18	32,82

¹ Anmerkung: Bezeichnung bis zum Dezember 2021

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksämtern ist der Personalbestandsbericht in 2021							
verwaltungsgericht, Sozialgericht, Justizvollzugsanstalten)							
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (einschließlich Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Schulen, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut)	47.804,33	2.390,22	2.716,58	0,00	5,68	78,30	21,70
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (einschließlich gerichtliche und soziale Medizin, Gemeinsames Krebsregister)	444,50	22,23	44,50	0,00	10,01	71,74	28,26
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (einschließlich LAGeSi, LAGeSO, LAF, Arbeits- und Landesarbeitsgericht Berlin Brandenburg)	1.953,75	97,69	223,50	0,00	11,42	68,47	31,53
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (einschl. Kultureinrichtungen, Ob. Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt)	421,92	21,10	39,42	0,00	9,34	58,97	41,03
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	978,25	48,91	74,50	0,00	7,61	59,70	40,30
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	436,92	21,85	38,00	0,00	8,69	56,41	43,59
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (einschließlich Fischereiamt, Gem. obere Luftfahrtbehörde, Berliner Forsten, Pflanzenschutzamt)	1.397,58	69,73	88,50	0,00	6,33	52,87	47,13
Senatsverwaltung für Finanzen (einschließlich Landeshauptkasse, Finanzämter, LVwA, ehemaliger zentraler Personalüberhang)	8.514,17	425,71	824,17	0,00	9,67	70,12	29,88

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksämtern ist der Personalbestandsbericht in 2021							
Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin	225,83	11,29	18,58	0,00	8,22	58,92	41,05
Die Berlinerbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	86,75	4,34	2,75	1,59	3,17	50,00	50,00
b) Bezirksverwaltungen							
Bezirksamt Mitte von Berlin	3.052,00	152,60	372,17	0,00	12,19	65,89	34,11
Bezirksamt Pankow von Berlin	2.568,67	128,43	295,08	0,00	11,48	64,93	35,07
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	2.021,08	101,05	209,75	0,00	10,37	68,09	31,91
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	2.081,92	104,10	215,17	0,00	10,33	69,42	30,58
Bezirksamt Spandau von Berlin	1.885,58	94,28	194,83	0,00	10,33	56,50	43,50
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	2.003,50	100,18	231,08	0,00	11,53	59,72	40,28
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	2.177,83	108,89	204,25	0,00	9,37	66,15	33,85
Bezirksamt Neukölln von Berlin	2.102,08	105,10	180,67	0,00	8,59	61,68	38,32
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	1.958,83	97,94	180,17	0,00	9,19	69,05	30,95
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	2.132,58	106,63	213,58	0,00	10,01	70,81	29,19
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	1.685,08	84,25	193,08	0,00	11,45	56,90	43,10
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	1.792,25	89,61	222,00	0,00	12,38	77,06	22,94
c) Krankenhausbetrieb							
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	550,33	27,52	47,00	0,00	8,54	56,52	43,48
d) Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nicht rechtsfähige Anstalten							
Deutsches Theater Berlin Staatstheater des Landes Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	293,00	14,65	13,42	1,23	4,57	15,39	84,61
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz nichtrechtsfähige Anstalt	240,25	12,01	6,58	5,43	2,74	25,00	75,00

Behörden	Zu zählende Arbeits- plätze	Pflicht- plätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbe- setzte Pflicht- plätze	Jahres- durch- schnitt- liche Beschäfti- gungs- quote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwer- behinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksämtern ist der Personalbestandsbericht in 2021							
Maxim Gorki Theater - nichtrechtsfähige Anstalt	204,33	10,22	6,25	3,97	3,05	50,00	50,00
Theater an der Parkaue - nichtrechtsfähige Anstalt	120,33	6,02	3,00	3,02	2,49	66,67	33,33
Konzerthaus Berlin- nichtrechtsfähige Anstalt	205,08	10,25	7,83	2,42	1,17	53,86	46,14
Staatliche Münze Berlin - Betrieb nach § 26 der LHO	63,42	3,17	2,50	0,00	3,94	66,67	33,33
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Verbund Lichtenberger Seniorenheime Betrieb nach der LHO	157,67	7,88	14,00	0,00	8,87	78,57	21,43
Kindergärten SüdOst Eigenbetrieb des Landes Berlin	1.130,58	56,53	63,42	0,00	5,60	95,55	4,55
KITA- Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	1.084,00	54,20	59,17	0,00	5,45	94,92	5,08
Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin	2.327,25	116,36	228,58	0,00	9,82	97,08	2,92
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	1.566,67	78,33	98,67	0,00	6,29	95,41	5,59
Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin	1.541,25	77,06	87,83	0,00	5,69	91,23	8,77
e) Körperschaften							
Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	241,83	12,09	12,42	0,00	5,14	77,30	22,70
Architektenkammer Berlin	23,67	1,18	0,00	1,18	0,00	00,00	0,00
Ärztekammer Berlin	131,33	6,57	11,17	0,00	8,50	73,13	26,87
IHK	314,00	15,75	7,58	8,17	2,41	70,00	30,00
Berlin - Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	289,92	14,50	15,92	0,00	5,49	62,44	37,56
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	850,16	42,51	47,83	0,00	5,62	60,42	39,58
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	635,25	31,76	26,50	5,26	4,17	69,70	30,30
Freie Universität Berlin	5.197,25	259,86	181,33	78,53	3,49	58,18	41,82
Handwerkskammer Berlin	199,83	9,99	5,67	4,32	2,83	61,77	38,23
Humboldt Universität zu Berlin	2.472,33	123,62	140,25	0,00	5,67	60,76	39,24

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwerbehinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksämtern ist der Personalbestandsbericht in 2021							
Kassenärztliche Vereinigung Berlin	479,50	23,98	39,25	0,00	8,18	68,79	31,21
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin	153,08	7,65	5,67	1,98	3,70	100,00	0,00
Max-Delbrück-Centrum	1.126,75	56,34	34,83	21,51	3,09	72,25	27,75
Service Center Personal <u>Gemeinsame Einrichtung</u> für Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	156,08	7,80	5,00	2,80	3,20	60,00	40,00
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	91,50	4,58	1,00	3,59	1,09	0,00	100,00
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	147,33	7,37	3,00	4,37	2,04	66,67	33,33
Berliner Hochschule für Technik (ehemals Beuth)	791,41	39,57	47,92	0,00	6,05	50,44	49,56
Rechtsanwaltskammer Berlin	49,33	2,47	3,00	0,00	6,08	33,33	66,67
Technische Universität Berlin	5.446,50	272,33	187,92	84,41	3,45	53,73	46,27
Unfallkasse Berlin	166,67	8,33	13,75	0,00	8,25	60,00	40,00
Universität der Künste Berlin	732,00	36,60	27,92	8,67	3,81	48,06	51,94
Zahnärztekammer Berlin	39,08	1,95	1,00	0,95	2,46	100,00	0,00
Anstalten							
Berliner Bäder-Betriebe	735,58	36,78	74,75	0,00	10,16	47,00	53,00
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)	6.173,33	308,67	744,08	0,00	12,05	13,10	86,90
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	13.251,00	663,00	1.296,00	0,00	9,80	24,38	75,62
Berliner Wasserbetriebe (BWB)	4.841,42	242,07	398,00	0,00	8,22	52,00	48,00
Deutsche Klassenlotterie Berlin	152,17	7,61	16,67	0,00	10,96	52,00	48,00
Deutsches Institut für Bautechnik	229,67	11,48	10,50	0,98	4,57	76,19	23,81
Investitionsbank Berlin	656,00	32,80	47,00	0,00	7,16	71,70	28,30
ITDZ	952,75	47,64	74,83	0,00	7,85	55,56	44,44
Verwaltungsakademie Berlin	758,00	37,90	60,00	0,00	7,91	74,00	26,00
Zuse Institute Berlin (ZIB)	216,67	10,83	3,33	7,50	1,53	70,00	30,00
studierendenWerk Berlin	1.051,08	52,55	107,75	0,00	10,25	70,48	29,52
Stiftungen							
Berliner Philharmoniker	213,08	10,65	2,00	8,65	0,94	100,00	0,00
Berlinische Galerie	73,17	3,66	6,00	0,00	8,20	66,67	33,33
Stiftung Deutsches Technikmuseum	178,33	8,92	16,25	0,00	9,11	47,06	52,94

Behörden	Zu zählende Arbeits- plätze	Pflicht- plätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbe- setzte Pflicht- plätze	Jahres- durch- schnitt- liche Beschäfti- gungs- quote (%)	Prozentuale Verteilung aller schwer- behinderten Beschäftigten	
						weiblich	männlich
<u>Grundlage der geschlechtsspezifischen prozentualen Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in den Hauptverwaltungen und in den Bezirksamtern ist der Personalbestandsbericht in 2021</u>							
Lette-Verein	196,58	9,83	13,83	0,00	7,04	78,31	21,69
Pestalozzi-Fröbel-Haus	587,50	29,37	27,52	1,85	4,68	83,18	16,82
Stiftung Stadtmuseum Berlin	153,08	7,65	7,00	0,65	4,57	57,14	42,86
Stiftung Naturschutz Berlin	97,00	4,85	3,42	1,43	3,52	50,00	50,00
Stiftung Oper Berlin	1.903,50	95,17	100,33	0,00	5,27	42,00	58,00
Zentral- und Landesbibliothek	325,50	16,28	37,08	0,00	11,39	66,67	33,33

11. Zusammenfassung der Arbeitgeber

für das Anzeigeverfahren 2021 (Gesamtquote)

Dienststelle	Jahressumme Arbeitsplätze	Davon Pflichtarbeits- plätze Soll	Besetzte Arbeitsplätze im Jahr 2021 Ist	Überbesetzte Pflichtarbeits- plätze	Unbesetzte Pflichtarbeits- plätze	Quote
Abgeordnetenhaus	2.131,00	107,00	164,00	57,00	0,00	7,69
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei-	8.782,00	439,00	429,00	0,00	10,00	4,88
Polizei Berlin	284.298,00	14.215,00	14.671	456,00	0,00	5,20
Berliner Feuerwehr	52.237,00	2.612,00	1.997,00	0,00	615,00	3,82
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	573.652,00	28.683,00	32.599,00	3.916,00	0,00	5,68
Senatsverwaltung für Finanzen	102.170,00	5.109,00	9.890,00	4.781,00	0,00	9,67
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	5.334,00	267,00	534,00	267,00	0,00	10,01
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	32.098,00	1.605,00	3.067,00	1.462,00	0,00	8,99
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	23.445,00	1.172,00	2.679,00	1.507,00	0,00	11,42
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	120.691,00	6.035,00	7.649,00	1.614,00	0,00	6,33
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	5.063,00	253,00	473,00	220,00	0,00	9,34
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	11.739,00	587,00	894,00	307,00	0,00	7,61
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	16.771,00	839,00	1.062,00	223,00	0,00	6,33
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	5.243,00	262,00	456,00	194,00	0,00	8,69
Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin	2.710,00	136,00	223,00	87,00	0,00	8,22
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1.041,00	52,00	33,00	0,00	19,00	3,17
Bezirksamt Mitte	36.624,00	1.831,00	4.466,00	2.635,00	0,00	12,19
Bezirksamt Pankow	30.824,00	1.541,00	3.541,00	2.000,00	0,00	11,48

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN LAND BERLIN 2020/2021

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	24.243,00	1.213,00	2.517,00	1.304,00	0,00	10,37
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	24.983,00	1.249,00	2.582,00	1.333,00	0,00	10,33
Bezirksamt Spandau	22.627,00	1.131,00	2.338,00	1.207,00	0,00	10,33
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	24.042,00	1.202,00	2.773,00	1.571,00	0,00	11,53
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	26.134,00	1.307,00	2.451,00	1.144,00	0,00	9,37
Bezirksamt Neukölln	25.225,00	1.216,00	2.168,00	907,00	0,00	8,59
Bezirksamt Treptow-Köpenick	23.506,00	1.175,00	2.162,00	987,00	0,00	9,19
Bezirksamt Lichtenberg	25.591,00	1.280,00	2.563,00	1.283,00	0,00	10,01
Bezirksamt Reinickendorf	20.221,00	1.011,00	2.317,00	1.306,00	0,00	11,45
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	21.507,00	1.075,00	2.664,00	1.589,00	0,00	12,38
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	6.604,00	330,00	564,00	234,00	0,00	8,54
Deutsches Theater Berlin - nicht rechtsfähige Anstalt	3.516,00	176,00	161,00	0,00	15,00	4,57
Volksbühne - nichtrechtsfähige Anstalt	2.883,00	144,00	79,00	0,00	65,00	2,74
Maxim Gorki Theater Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	2.452,00	123,00	75,00	0,00	48,00	3,05
Theater an der Parkaue - nichtrechtsfähige Anstalt	1.444,00	72,00	36,00	0,00	36,00	2,49
Konzerthaus Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	2.461,00	123,00	94,00	0,00	29,00	1,17
Staatliche Münze Berlin - Betrieb nach § 26 der LHO	761,00	38,00	30,00	0,00	8,00	3,94
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin - Verbund Lichtenberger Seniorenheime - Betrieb nach der LHO	1.892,00	95,00	168,00	73,00	0,00	8,87
Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin	27.927,00	1.396,00	2.743,00	1.347,00	0,00	9,82
Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	13.567,00	1.131,00	761,00	370,00	0,00	5,60
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	18.800,00	940,00	1.184,00	244,00	0,00	6,29
Kindertagesstätte Berlin Süd-West - Eigenbetrieb von Berlin	13.008,00	650,00	710,00	60,00	0,00	5,45
Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin	18.492,00	925,00	1.054,00	129,00	0,00	5,69
Gesamt	1.666.749,00	83.792,00	117.021,00	34.814,00	845,00	7,02

Senatsverwaltung für Finanzen
Abteilung Landespersonal
IV LSt Diversity
Tel. (030) 90 20- 4600
sophie.finkenauer@senfin.berlin.de

© Senatsverwaltung für Finanzen
Stand 06/2023

